

Berichte über die Kinderpest.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Schweizerischen Konsulats in Mühlhausen, vom
6. Dezember 1870.

Herr Zündel informirt mich, daß, wie Viehhändler und Metzger ihm berichten, die Lungenseuche sich neuerdings gezeigt hat im Bezirke Mülheim (Baden) und besonders in Neuenburg und Umgegend. Ich machte gehörige Anzeige hievon an die Polizeidirektion in Basel.

Die Auskunft, welche uns aus dem Departement Niederrhein und aus der Lorraine zukommt, lassen uns annehmen, daß die Viehseuche in den verschiedenen envahirten Departementen im Erlöschen (*déclin*) begriffen ist.

Im Nieder-Rhein nimmt die Zahl der verseuchten Gemeinden von Tag zu Tag ab; die Fälle werden selten und die Thiere läßt man sofort abschlachten.

Im Arrondissement Schlettstadt und im Departement Ober-Rhein scheint man bisher noch nichts gespürt zu haben.

Seit 25 Tagen hat man im Arrondissement Nancy keinen Fall von Kinderpest mehr beobachtet und es betreffen solche Fälle eine einzige Gemeinde in der Umgegend dieser Stadt, wo seit zwei Monaten kein Fall mehr vorkam.

Dagegen zeigen sich noch einige Fälle im Arrondissement Lunéville, sowie in der Richtung von Saargemünd und Metz.

Im Departement der Vogesen gibt es noch einige Krankheitsfälle; der Thierarzt, der uns hierüber informirt, glaubt nicht an das Vorliegen des eigentlichen Typhus, sondern einer einfachen Entzündungs-Krankheit; er stützt sich darauf, daß die Krankheit nicht die gewöhnlichen

Symptome der Kinderpest an sich trage; ziemlich allgemein konstatirte man einen Unterschied zwischen der Pest von 1870 und den Symptomen aus den andern Jahren.

Die Nachrichten sind also günstig und man darf hoffen, in kurzer Zeit die Krankheit vollständig erstickt zu sehen.

Schreiben des schweizerischen Konsuls in Lyon, vom 7. Dezember 1870.

Ich habe die Ehre, Ihnen eine Depesche vom 3. November abhinzubestätigen.

Nach Informationen, die ich in Besançon bei sehr kompetenten Personen einziehen ließ, deren Antwort kategorisch lautete, ist kein Fall von Kinderpest im Doubs-Departement vorgekommen.

Der zu meinen Freunden zählende Direktor der Veterinärsschule hat vor einigen Tagen gesagt, daß seit meiner Mittheilung vom 3. November nichts Neues vorgefallen sei.

Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft in Wien vom
9. Dezember 1870.

Nach amtlichen Berichten vom 7. Dezember herrschte Ende November die Kinderpest noch:

in Galizien in 19 Ortschaften des Borszczowér-, Skalatér, Gzorzówér-, Stanisławér-, Buczaczer-, Larnopolér-, Rohatynér-, Podhajcér- und Brodyér-Bezirkés und in Siebenbürgen in 6 Ortschaften des Hunyadér Comitates.

Alle weiter nach Westen gelegenen Kronländer waren seuchenfrei.

Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft in Wien vom 22. Dezember 1870.

Der Stand der Rinderpest hat sich nach amtlichen Berichten in der Periode von 1—15. Dezember in der Monarchie nur sehr unwesentlich verändert. Im Hunyader Comitate in Siebenbürgen, wo sie schon seit Monaten herrscht, hat sie etwas an Ausdehnung gewonnen; in Gallizien sind noch die nämlichen Bezirke, die ich Ihnen in meinem letzten Berichte vom 8. Dezember namhaft gemacht habe, durchseucht. Die übrigen Kronländer der Monarchie sind seuchensfrei.

Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland, d. d. Berlin, 9. Dezember 1870.

In Folge des Erlöschens der Rinderpest in Baden, Hessen und Württemberg habe ich — wie Ihnen bekannt aus früheren Mittheilungen — nur dann wieder von den Regierungen jener Staaten Berichte zu gewärtigen, wenn die Seuche wieder in diesen Ländern auftreten sollte. Ueber den Stand der Rinderpest im Gebiete des Norddeutschen Bundes habe ich neuerdings keine offiziellen Mittheilungen erhalten, obgleich zur Zeit die linksrheinischen Landestheile, sowie das französische okkupirte Gebiet noch nicht für seuchensfrei erklärt worden sind. In Folge dessen beschränkt sich mein heutiger Bericht auf Folgendes:

Amtliche Erfahrung.

Wochenbericht der K. Bayerischen Regierung der Pfalz über den Stand der Rinderpest in dieser Provinz, in welchem eine neue Abnahme der Seuche konstatirt wird.

„Auch in dieser Woche ist eine Abnahme der Rinderpest zu konstatiren, indem 5 Gemeinden abgehen und nur in einer der noch verbleibenden Gemeinden ein Wiederholungsfall vorgekommen ist.“

Aus Zeitungsmittheilungen.

Bekanntmachung des K. Polizeipräsidiums in Berlin:

Die durch Bekanntmachung vom 14. September d. J. angeordnete Schließung des Klager'schen Viehmarktes wird, nachdem die Rinderpest als erloschen zu betrachten ist, hiemit wieder aufgehoben.

Die übrigen Bestimmungen dieser Bekanntmachung, insbesondere diejenigen, nach welchen die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen, nur auf den Eisenbahnen stattfinden darf, bleiben bis aufs weitere in Kraft.

Vergleichen Schlachtvieh muß, wie es in der Bekanntmachung vom 3. v. Mts. angeordnet worden, auch fernerhin mit der Verbindungsbahn nach dem Stroußberg'schen Viehhof gebracht und dort zunächst der amtlichen thierärztlichen Untersuchung unterworfen werden.

Berlin, den 1. Dezember 1870.

R. Polizeipräsident: v. Wurm b.

Man schreibt der „Post“ aus Versailles unterm 24. abhin:

„Hier haben wir seit gestern einen schlimmen Gast, die Rinderpest, welche in einer Pachtung in unserer Nähe ausgebrochen ist. Da in hiesiger Gegend die Seuche noch niemals aufgetreten, so wird es schwer halten, alle die radikalen Maßregeln streng durchzuführen, welche in Deutschland so erfolgreich angewandt worden, namentlich auch, weil es hier an den gesetzlichen Bestimmungen mangelt, welche den Staat zur Bezahlung des aus Vorsicht geschlachteten Rindviehes verpflichten.“

Die in letzterem Berichte enthaltene Befürchtung scheint sich jedoch nicht bestätigt zu haben, denn, wie mir mitgetheilt wird, soll die Seuche in Versailles, dank den energischsten Maßregeln, beseitigt worden sein.

Schreiben der schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland, d. d. Berlin, 19. Dezember 1870.

Ueber den Stand der Rinderpest in Deutschland beehre ich mich, wie folgt, Ihnen ergebenst zu berichten:

Amthliche Erfahrung.

Nach mündlicher Anfrage bei dem Bundeskanzleramt erhielt ich von dem Geheimenrath e. G. die Antwort, daß, trotzdem neuerdings keine

Zusammenstellung über den Stand der Seuche und die Zahl deren Opfer stattgefunden habe, die Seuche auf dem linken Ufer des Rheins, speziell in Elsaß und Lothringen, noch keineswegs als erloschen zu betrachten sei.

Bericht der Regierung der Bayerischen Pfalz, d. d. Speyer, 8. Dezember 1870, woraus zu entnehmen ist, daß die Orte Gersheim, Bliedbalheim und Niederbezbach als verseucht zu betrachten sind.

„Wir beehren uns mitzutheilen, daß noch folgende Gemeinden als verseucht zu betrachten sind:

Bezirksamt Zweibrücken.

Gemeinde Gersheim (letzter Fall am 16. November).

„ Bliedbalheim (einziger Fall am 17. November).

Bezirksamt Homburg.

Gemeinde Niederbezbach (einziger Fall am 28. November).“

Aus den Mittheilungen der Zeitungen:

Unter dem 10. d. Mts. berichtet die Kreuzzeitung aus Potsdam, diesen für die Ansteckungsfähigkeit der Seuche interessanten Fall:

Im Dorfe Löwenberg, Kreis Ruppin, welches während dieses Sommers besonders schwer von der Rinderpest heimgesucht war, ist vor einigen Tagen leider wieder ein Fall dieser Seuche festgestellt worden, obgleich dieser Ort — nachdem sämmtliches dort vorhanden gewesene Rindvieh, theils gefallen, theils getödtet und die Desinfektion überall vorschriftsmäßig durchgeführt war — schon seit dem 5. Oktober d. J., als seuchenfrei erklärt werden konnte. Der Wiederausbruch der Krankheit, der auf einem schon damals inficirt gewesenen Gehöfte stattgefunden, hat seine Ursache offenbar in dem auf dem Bodenraum des Viehstalles befindlichen Rauchs Futter, welches dem jetzt wieder angeschafften Rindvieh vorgelegt war. Es ist dies eine neue Erfahrung über die Ansteckungskraft der Seuche, welche in Bezug auf die fernerhin anzuordnenden Sicherungsmaßregeln gegen die Ausbreitung der Rinderpest von Bedeutung ist, indem bei der damals vorgenommenen Desinfektion des betreffenden Stalles die bestehenden Vorschriften insofern vollständig zur Ausführung gebracht sind, als zwischen dem Stallraum und dem Futterboden eine feste Decke ohne Oeffnungen sich befindet und daher nur das in der Nähe der nach außen gehenden Oeffnungen des Futterbodens liegende Rauchs Futter vernichtet und der übrige Theil desselben zum späteren Gebrauche aufbewahrt ist. Trotzdem ist die Ansteckung noch nach Verlauf von mehr als zwei Monaten durch dieses Futter bewirkt worden.

Unter dem 10. d. Mts. ist vom K. Polizeipräsidentium in Berlin verordnet worden:

Da wiederum Fälle von Rinderpest in Berlin unter Vieh, welches von außerhalb kam, constatirt worden sind, so wird Folgendes verordnet:

1. Einfuhr darf nur mittelst der Verbindungsbahn zum Stroußberg'schen Viehhofe geschehen.
2. Viehmarkt kann nur auf dem Stroußberg'schen Viehhofe stattfinden.
3. Das Schlachten von Wiederkäuern ist nur ebendasselbst unter polizeilicher Aufsicht gestattet.
4. Ausfuhr von Rindvieh darf nur nach eingeholter polizeilicher Genehmigung geschehen.
5. Durchfuhr ist nur mittelst der Verbindungsbahn statthaft.
6. Jede Erkrankung oder jeder Sterbefall von Wiederkäuern ist sofort anzuzeigen.
7. Besitzer darf das kranke Thier nicht schlachten oder tödten. Etwa verstorbene Thiere nicht verscharren oder beseitigen. Bis die Natur der Krankheit festgestellt ist, sind die Cadaver so aufzubewahren, daß Menschen oder Thiere nicht hinkommen können.
8. Gesetzlich vorgeschriebene Desinfektion geschieht auf amtliche Verordnung und unter sachverständiger Aufsicht.
9. Hiesige Pferdemärkte fallen bis aufs Weitere aus.

Berlin, den 10. Dezember 1870.

K. Polizeipräsidentium.

Nach der Börsenzeitung vom 17. d. Mts. soll die Rinderpest wieder auf dem Stroußberg'schen Viehhofe ausgebrochen sein, und es sollen deshalb die Desinfektionsvorrichtungen in den Eisenbahnwaggons getroffen werden, in welchen das Vieh transportirt worden ist.

Berichte über die Rinderpest. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1870
Date	
Data	
Seite	1078-1083
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 749

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.